



Hennigsdorf, 31.05.2012

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 14.03.2012
von 17:00 bis 17:55 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Krebs, Detlef

Mertke, Michael

Müller, Ulrich

Vertretung für Herrn Matthias

Kahl

Anwesend ab TOP 5

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Degner, Ursel

Fraktion CDU/FDP

Rösel, Peter

Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Brandenburg, Horst

Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Fraktion Unabhängige

Schönrock, Lutz-Peter

Schrifführer

Mogel, Margrit

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Kahl, Matthias

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10, ab TOP 5 mit 11, Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 29.02.2012, öffentlicher Teil

Es liegen keine Einwände vor.
Bestätigung durch die Fraktion BürgerBündnis/B90/Grüne.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4 **BV0024/2012 **Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung****

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2/I "Ringpromenade"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage 1;
2. den beigefügten Bebauungsplan Nr. 2/I „Ringpromenade“ (Stand: 21.09.2011, Anlage 2) gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI I S. 2414), zuletzt geändert durch Art 1. des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509) in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.01.2012 (GVBl.I/12, [Nr. 01, ber. GVBl.I/12 Nr. 7] als Satzung.
3. Die als Anlage 3 beigefügte Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Entwurf des Erschließungsvertrages –ohne Anlagen- (Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen. Der Abschluss des Erschließungsvertrages muss zur Sicherstellung der Erschließung zwingend vor Erreichen der Rechtskraft des Bebauungsplanes (Bekanntmachung) erfolgen.

Einstimmig

TOP 5**BV0028/2012****Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Gestaltungsbeschluss für den westlichen Geh- und Radweg der Spandauer Allee zwischen Waldweg und Clara-Schabbel-Straße

Der Hauptausschuss beschließt:

Die Gestaltung des westlichen Geh- und Radweges der Spandauer Allee zwischen Waldweg und Clara-Schabbel-Straße.

Verwiesen**Diskussionsbeitrag:**

Die Hausmitteilung (12.03.2012) zur Beantwortung der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion der SPD aus dem BPU vom 08.03.12 (8 Stellplätze an der Stadtsporthalle) lag allen Stadtverordneten als Tischvorlage vor.

SV Frau Degner, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, stellte den Antrag, den Beschluss mit seinem Änderungsantrag in den BPU zu verweisen, da noch Abstimmungsbedarf besteht.

SV Frau Tornow-Wendland, Fraktionsvorsitzende CDU/FDP, unterstützt den Antrag, da schon im BPU am 08.03.2012 keine Empfehlung ausgesprochen wurde.

Abstimmung: Mehrheitlich (mit einer Enthaltung) beschlossen.

TOP 5.1**AN/BV0028/2012/01****Einreicher: Fraktion SPD**

Änderungsantrag zum Gestaltungsbeschluss für den westlichen Geh- und Radweg der Spandauer Allee zwischen Waldweg und Clara-Schabbel-Straße

Änderungsantrag:

Der bestehende Weg soll in seiner jetzigen Form bestehen bleiben und nicht zurückgebaut werden.

Dazu: Ersatzlose Streichung des in der Begründung unter II. angegebenen 3. Absatzes.

Verwiesen**Diskussionsbeitrag:**

Nochmaliger TOP im BPU und HA.

TOP 6**BV0029/2012****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Beschluss über die Aufstellung des Lärmaktionsplanes Hennigsdorf (2. Stufe)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Lärmaktionsplanes Hennigsdorf (2. Stufe) für alle Straßenzüge mit mehr als 8200 Kfz/24h.

Einstimmig

Diskussionsbeitrag:

Die FDL Stadtplanung, Frau Pauluhn, erläuterte die Eckpunkte des durch die Stadt zu erarbeitenden Lärmaktionsplanes und die Erstellung der strategischen Lärmkarten für Schienenstrecken des Bundes, welche den Kommunen bis Jahresmitte durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) zur Verfügung gestellt werden. Nachfragen vom SV Herrn Brandenburg wurden von Frau Pauluhn beantwortet.

TOP 6.1**AN/BV0029/2012/01****Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne,
Fraktion CDU/FDP, Fraktion DIE LINKE,
Fraktion SPD, Fraktion Unabhängige**

Änderungsantrag zum Beschluss über die Aufstellung des Lärmaktionsplanes Hennigsdorf (2. Stufe)

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Lärmaktionsplanes Hennigsdorf (2. Stufe) für alle Straßenzüge mit mehr als 8200 Kfz/24h und für Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen/Jahr. Über den pflichtigen Teil hinaus sollen die Bahnstrecken nördlich des Bahnhofes Hennigsdorf bis zum Berliner Außenring und einschließlich des Berliner Außenringes in die Lärmaktionsplanung Teil 2 der Stadt Hennigsdorf einbezogen werden, auch wenn ggf. weniger als 30.000 Züge/Jahr in diesem Abschnitt fahren. Bei der Lärmaktionsplanung ist auch der Schutz ruhiger Gebiete zu betrachten.

Einstimmig

Diskussionsbeitrag:

Der gemeinsame Änderungsantrag aller Fraktionen lag den Stadtverordneten als Tischvorlage vor.

TOP 7**BV0030/2012****Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche
Anlagen**

Gestaltungsbeschluss für den Neubau einer Versorgungseinrichtung mit WC-Anlagen an der Naturbadestelle Nieder Neuendorf

Der Hauptausschuss beschließt:
Die Gestaltung des Neubaus einer Versorgungseinrichtung mit WC-Anlagen an der Naturbadestelle Nieder Neuendorf

Einstimmig

Projektbeschluss über die Durchführung von Baumaßnahmen zur nachhaltigen Bestandssicherung am Denkmal "Alte Schmiede"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Am Denkmal „Alte Schmiede“ (siehe Übersichtsplan Anlage 1) im „Sanierungsgebiet Ortskern“ werden Baumaßnahmen als Ordnungsmaßnahme zur nachhaltigen Bestandssicherung nach Punkt B.4.4.3 der Städtebauförderrichtlinien vom 9. Juli 2009 durchgeführt.
2. Grundlage für das erforderliche Baugenehmigungsverfahren, die Gestaltung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist das „Konzept zur nachhaltigen Bestandssicherung Alte Schmiede Hennigsdorf“ des Büro „ibs“ vom 14.12.2011 (Auszug siehe Anlage 2, Blatt 1 - 3).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
5. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen ausgehend von der Kostenschätzung vom 30.11.2011 (siehe Anlage 3) ca. 110.000 €, die vorbehaltlich des Bestätigungsschreibens für die Städtebauförderung im Programmjahr 2012 unter Bereitstellung von einem Drittel städtischer Eigenanteile zu 100 % gefördert werden.
6. Wesentliche Abweichungen vom „Konzept zur nachhaltigen Bestandssicherung Alte Schmiede Hennigsdorf“, dem berechneten Projektbudget (Anlage 3) und vom konzipierten Ablauf sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes möglichst vor der Realisierung anzuzeigen

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Die Nachfrage vom SV Herrn Brandenburg zur Vereinbarung der Beteiligten, die die Rechte und Pflichten zur Durchführung und nach Abschluss der Baumaßnahmen regeln wird, wurde durch den Vorsitzenden und Herrn Gans, Projektleiter Sanierung, beantwortet.

Projektbeschluss zur Errichtung des Uferrandweges zum Schiffsanleger nördlich des Stadthafens

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt :

1. Die beiden vorhandenen Zuwegungen von der Hafenstraße zur öffentlichen Parkanlage nördlich des Stadthafens werden grundhaft erneuert und durch einen Weg mit Aussichtsplattform am Havelufer verbunden sowie in Richtung der Fahrgastschiffsanlegestelle verlängert (siehe Übersichtsplan Anlage 1).
2. Grundlage für die Gestaltung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Entwurfsplanung (Anlage 2) und der Ablaufplan (Anlage 5).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
5. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 280.000,- € (Anlage 4).
6. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 4) und dem Ablaufplan (Anlage 5) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes möglichst vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Mitteilung über die Abrechnung des Projektes zum Schulerweiterungsbau an der Biber-Grundschule Nieder Neuendorf

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Abrechnung des Projektes zum Schulerweiterungsbau an der Biber-Grundschule Nieder Neuendorf zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Diskussionsbeitrag:

Die Nachfragen vom SV Herrn Dr. Rönnecke zum geänderten Nutzungskonzept und der zukünftig weiteren Nutzung wurden von Frau Minge, FDL Schule/Sport, und dem Vorsitzenden – Vorlage der Kita- und Schulbedarfsplanung nach der Sommerpause - beantwortet.

TOP 11**MV0012/2012****Einreicher: Fachdienst III/3 Kultur- und Eventmarketing**

Mitteilung zum Sachstand Musikschule

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Sachstand der Musikschule zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen**Diskussionsbeitrag:**

Nachfragen

der SV Frau Degner zum Klassen-Musizieren in den Grundschulen, des SV Herrn Dr. Rönnecke betr. Zuschüssen von Kommunen Nicht-Hennigsdorfer, des SV Herrn Mertke zur Anwerbung von Honorarkräften und Lehrern, der SV Frau Tornow-Wendland – zur Erstellung der Raumkonzeption im Kontext zur Musikschulkonzeption.

Die Anfragen wurden durch den Leiter der Musikschule, Herrn Heinrich, beantwortet.

TOP 12**BV0037/2012****Einreicher: Fachbereich III - Soziale Einrichtungen**

Beschluss zur Änderung des Geschäftsraummietvertrages zwischen der Stadtverwaltung Hennigsdorf und der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH vom 02.02.2009 zum 01.07.2012

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Änderung des o.g. Mietvertrages zu. Der Mietgegenstand wird von derzeit 910 m² auf 720,58 m² reduziert. Die monatliche Miete sinkt von derzeit 9.100,- € auf 7.205,80 €

Einstimmig**Diskussionsbeitrag:**

SV Herr Mertke gab der Beschlussvorlage seine Zustimmung. Seine Nachfrage bezog sich auf die Folgekosten bei baulichen Veränderungen der Räumlichkeiten zur Musikschulnutzung.

Herr Witt führte aus, dass diese Räume bereits in der Planung und Bauausführung für die Musikschule angedacht waren und deshalb den Anforderungen (Isolierung/Schallschutz) entsprechen.

SV Frau Tornow-Wendland gab ihre Zustimmung mit dem Wunsch, zuerst das Nutzungskonzept zu erstellen.

Wichtig für ein Klubhaus-Gesamtkonzept wäre der Sachstand zum Auszug (Altes Gymnasium) oder Verbleib der HWB mbH im Haus, argumentierte der Vorsitzende.

TOP 13**MV0011/2012****Einreicher: Fachdienst IV/1 Bürgerbüro**

Mitteilung über einen neuen qualifizierten Mietspiegel 2012

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Erstellung eines empirisch qualifizierten Mietspiegels 2012 für die Stadt Hennigsdorf, der gem. §§ 558 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) von den Interessenvertretern anerkannt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen**Diskussionsbeitrag:**

SV Frau Degner fragte an, wie viele Wohnungen es in Hennigsdorf gibt.
Die Beantwortung seitens der Verwaltung erfolgt schriftlich.

TOP 14

Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzender **Fehler!**
Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 11.04.2012
durch Fraktion Unabhängige**